



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland

Krieg von Hochfelden, Georg Heinrich

Stuttgart, 1859

Deutschland unter den fränkischen Kaisern

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62246](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62246)

ein Gefecht zu liefern, wenn sich Gelegenheit dazu zeigen sollte, und die Umstände einen glücklichen Ausgang versprächen. Wie nun das Fussvolk dem Lager schon nahe gekommen war und merkte, dass die Wächter schliefen, da warfen sie Feuerbrände in's Lager. Das Feuer griff um sich und erfüllte die Luft mit einem dichten, schwarzen Qualm, der nicht nur den Feinden alle Aussicht benahm, sondern auch durch den schweren Dunst die Wege des Athmens verschloss. Zugleich erhob das Fussvolk ein lautes Geschrei, die Reisigen aber stiessen in die Trompeten. Der König und die mit ihm waren, erschracken über den Aufruhr der Elemente, das grosse Geschrei der Menschen und den Schall der Trompeten und zogen von der Stadt weg. Denn er sah, dass das Lager mit den Lebensmitteln und allem sonstigen Bedarf vernichtet war. Er beschloss also sich auf einige Zeit mit dem Heere zurückzuziehen, um späterhin mit grössern Streitkräften wiederzukommen.“

Deutschland unter den fränkischen Kaisern.

Jene ersten Anfänge der selbständigen Entwicklung des germanischen Elements, die wir unter den sächsischen Kaisern ausführlich darzustellen gesucht, setzten sich unter den fränkischen ununterbrochen fort. Die Mehrung des Reichs durch Burgund, seine nördliche und östliche Ausdehnung bis an die Eider und die Leitha, der beinahe vollständige Sieg der Krone über die Fürsten, waren fördernde Erfolge der beiden ersten fränkischen Kaiser; die Mittel dazu die Erblichkeit der kleinern Lehen und der stete Wechsel in der Verleihung der Herzogthümer. Hiezu kamen seit Heinrich IV. die Privilegien und das rasche Emporblühen der Städte. So entstanden jene erblichen und bald darauf mächtigen Stände der kleinern Lehenbesitzer und der städtischen Bürger. Mit der Minderjährigkeit Heinrich's IV. begann aber auch die Verschleuderung des Reichsgutes, um unter den Fürsten Anhänger zu kaufen, sie setzte sich fort bei seinen Kriegen gegen die Sachsen und den Papst, so dass während derselben die Fürsten zu einer festen, die Krone immer mehr beschränkenden Macht erwachsen. Im Anfange des XII. Jahrhunderts, in derselben Zeit, wo in Frankreich unter Ludwig VI. das bleibende Uebergewicht der Krone über die Grossen begann, war in Deutschland alles erblich und fest, nur nicht die Krone.

Alle diese bedeutenden Aenderungen der innern Verhältnisse geschahen, ohne die bereits unter den sächsischen Kaisern begonnenen Anfänge germanischer Bildung zu stören oder auch nur zu unterbrechen. Der erste Grund hievon mag in der Zähigkeit des germanischen Elementes zu suchen sein, wenn es einmal in seiner eigenthümlichen, naturgemässen Richtung be-

griffen ist. Verdanken wir doch dieser Zähigkeit, was wir nach den Kämpfen der Kirchentrennung, nach der Erhebung der fürstlichen Landeshoheit, und nach dem Untergange des alten, herabgekommenen Reiches, noch in unsern Tagen an politischem Zusammenhange besitzen. Als zweiten Grund dürfen wir die innige Gläubigkeit jener, immer noch sehr rohen Zeit betrachten. Ein Dualismus, der sich in Mord und Blutvergiessen und unmittelbar darauf, ohne einigen Uebergang, in Thränen der Reue, in Bussübungen und in aufopfernder Hingebung äusserte.¹ Daher gerade in dieser Zeit die zahlreichsten und bedeutendsten Stiftungen neuer Kirchen und Klöster, zur Sühne der Frevel, die man in Zerstörung und Plünderung der alten begangen. So zeigte sich denn in den Völkern die fortgesetzte Einwirkung der Kirche, unabhängig von den politischen Kämpfen gegen deren Oberhaupt.

Die Kriege wurden übrigens noch immer nicht mit grossen Heeren und nicht im grossen Style geführt, daher begrenzten sich denn auch ihre Verheerungen jedesmal nur auf kleinere Bezirke. Ein Gesetz Conrad's II. v. J. 1026 regelt die Romfahrten in der Art, dass von 10 Mannsmad, nach dem Lehenrecht, ein Ritter mit zwei Schildträgern, nach Hofrecht aber ein Ritter und ein Schildträger gestellt werden. Der Kaiser gab den Reichsvasallen zu, dass sie von ihrer Ritterschaft den Reichsdienst immer verlangen dürften, auch wenn diese kein Reichsgut von ihnen zu Lehen hätten; dagegen sollten sie denselben die nach dem Dienstrechte festgesetzte Vergütung geben. Dabei wurde es den Dienstherrn überlassen, wen von ihren Dienstleuten sie persönlich stellen, von wem sie statt des wirklichen Dienstes einen Ersatz nehmen, und wem sie ausser der gewöhnlichen Ausrüstung auch einen Harnisch geben wollten. In der Regel soll der Reichsdienst 6 Wochen auf eigene Kosten dauern, für weitere Zeit war der Dienstherr die Unterhaltung zu geben schuldig. Das Aufgebot soll ein Jahr und sechs Wochen zuvor an alle Reichsgetreuen ergehen.²

¹ Ein von der Kirche, mühesam und nur zeitweise gebändigtes Pracht-Exemplar dieser Art ist Fulco Nerra, Graf von Anjou, der immer abwechselnd, bald Bussreisen nach Jerusalem macht, und auf Reliquien so begierig ist, dass er, während er von Ungläubigen bewacht wird, ein Stück vom Steine des heiligen Grabes abbeisst, bald wieder Raub und Mord gegen alle seine Verwandten und Nachbarn übt. Nebst Anjou besass er auch noch die Grafschaften Touraine und Beaujolais, und baute, während seiner ununterbrochenen Fehden, Burgen, Kirchen und Klöster in solcher Anzahl, dass man daran zweifeln möchte, wenn nicht alle Schriftsteller hier übereinstimmten. † 1040.

² Constitutio de expeditione Romana, in Senkenberg Corp. jur. feud. Germ. Ed. Eisenhardt p. 710. Eichhorn. Deutsch. Staats- und Rechtsgesch. §. 262. Anmerk. f. pag. 164; ferner ebendasselbst §. 259. Anmerk. a. §. 294, besonders Anmerk. m. Wenn auch dieses Stück erst im XII. Jahrhundert untergeschoben sein sollte, wie Pertz glaubhaft annimmt (Pertz Leges, Tom. II.

Da das Ritterwesen erst gegen das Ende dieses Jahrhunderts sich ausgebildet, so kann mit den Ausdrücken „Ritter“ und „Schildträger“ (*milites, loricae, clypei*, wie sie in den Aufzeichnungen jener Zeit vorkommen), nur die höhere und geringere Lehensmannschaft gemeint sein. Wir sehen aus diesem Gesetze, dass damals die Heere weder grösser noch beweglicher geworden. Von ihrer Formation und ihrer Stärke wissen wir noch immer nichts positives, ebensowenig wie weit die Wehrhaftigkeit in die untern Klassen hinabreichte. Die Zuteilung eines oder mehrerer Schildträger (Knappen) zu einem Ritter, scheint auf die, noch im XV. Jahrhundert vorkommende Formation in Lanzen (*Glaives, Glefes*) hinzuweisen, wonach die Ritter im ersten Treffen, die Knappen aber im zweiten zusammen gestellt wurden; eine Formation, die nicht einmal für die kleinen Fehden jener spätern Zeiten genügte.¹ Entscheidend treten jetzt schon (in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts) die Städte mit ihrer zahlreichen und wehrhaften Mannschaft — meistens Fussvolk — auf.² So die Stadt Worms, als sie im December des Jahres 1073 dem von allen verlassenen Heinrich IV. ihre Thore öffnete, ihre zahlreiche und wohlgerüstete Mannschaft ihm freudig entgeenzog und dadurch eine bereits nach Mainz ausgeschriebene Versammlung, zum Behufe einer neuen Königswahl, zur unmöglichen Sache machte. Zum Lohne dafür verlieh ihr der Kaiser am 18. Januar 1074 ein herrliches Privilegium, die Grundlage der deutschen Städtefreiheit. Es ist dieses das erstemal, dass die Bürger einer deutschen Stadt auch ausserhalb derselben das Waffenrecht übten. Wenn auf diese Weise die Bürger und somit auch die Handwerker mit ihren Gesellen und Lehrlingen, in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts als wehrfähig erscheinen, so ist zu vermuthen, dass die Wehrhaftigkeit schon damals bis zum leibeigenen, an die Scholle gebundenen Bauern heranreichte. Dass aber dieser auch damals

Pars II, Pag. 2) so dürfte es dennoch Zustände des XI. und XII. Jahrhunderts nicht unrichtig schildern.

¹ Unter Kaiser Friedrich I. erschienen zum erstenmale eigentliche Soldtruppen „*mercenaria multitudo*“ neben der Lehens- und Dienstmannschaft. *Radevic. Lib. I. cap. 32.*

² Wie bedeutend solch ein städtisches Aufgebot in jenen Zeiten gewesen, ergibt sich aus der Vergleichung mit den Contingenten mächtiger Fürsten zum Römerzuge. Zum zweiten Römerzug Lothars, i. J. 1136, stellte Herzog Heinrich der Stolze von Bayern 1500 Gewappnete („*loricas*“ sagen die Weingartner Jahrbücher, *milites der Anon. Weingart.*); zu den italienischen Unternehmungen König Friedrich's I., Welf VI. 300 Gewappnete und sein länderreicher Neffe, Heinrich der Löwe, 1200. Die Mannschaft, mit welcher i. J. 1152 Herzog Berthold IV. aus seinen zähringischen und burgundischen Landen für König Friedrich I. nach Italien auszurücken gelobte, belief sich auf 500 Geharnischte und 50 Armbrustschützen, während er in seiner Heimath, wenn sich der Krieg dahin spiegle, mit 1000 Geharnischten gewärtig zu sein versprach. *Stälin. Wirth. Gesch. T. II. pag. 643.*

nicht wehrhaft gewesen, scheint aus der Behandlung gefangener Bauern hervorzugehen; sie wurden entmannt. Heinrich IV. hatte ein 12,000 Mann starkes Bauernheer seinen Feinden entgegengestellt.¹

Die Frömmigkeit und der kirchliche Sinn jener Zeit waren, wie wir schon oben bemerkten, im höchsten Grade lebendig und werktätig. „Schon früher,“ sagt Schnaase in seiner trefflichen Kunstgeschichte,² hatte man einer Stelle der Offenbarung Johannis die Deutung gegeben, dass nach dem Ablauf von tausend Jahren Christus zurückkehren, die Welt untergehen, den Sündern ihre Strafe zu Theil werden solle. Jetzt, da das verhängnisvolle Jahr herannahete, wurde diese Prophezeiung auf's Neue erwogen, und sie fand nun in der anerkannten Verderbniss eine furchtbare Bestätigung. Zitternd und zagend, mit unthätiger Verzweiflung oder mit gesteigerter Bussübung, sah das Volk dem letzten Tage entgegen. Aber die sichtbare Welt blieb bestehen, nur in ihren letzten noch übrigen Formen ging die alte Welt unter, um einer gänzlich neuen Raum zu gestatten. Die Furcht verschwand, die Hoffnung hob sich wieder, ein Gefühl des Dankes und der Erlösung durchdrang die Welt. Man wetteiferte in frommen Werken, wallfahrtete zu heiligen Stellen, stattete Kirchen und Klöster mit verschwenderischer Freigebigkeit aus, und die Vornehmsten und Mächtigsten leisteten bei solchen Bauten wohlthätige Hülfe. Es war, sagt ein Chronist, als ob die ganze Welt, das Alte abwerfend, das weisse Feierkleid des Kirchendienstes anlegen wollte.“ Diese Richtung steigerte sich, gegen den Schluss des Jahrhunderts, bis zu den Kreuzzügen, die in der Culturgeschichte der abendländischen Welt einen so bedeutenden Abschnitt machen.

Im höchsten Grad fördernd für die Culturgeschichte des vorliegenden Zeitraumes war die friedliche und zugleich kräftige Regierung der beiden ersten fränkischen Kaiser. Damals begann das schnelle Aufblühen der Städte. Unmittelbar darauf, in den

¹ Militibus a marchione Bertholdi ducis filio fortiter pugna prostratis et captis, rusticisque, quos per comitatus sibi adjuratos in auxilium undique coegerant, ex parte eunuchizatis. Berthold. Const. Chron. ad ann. 1078. Pertz Script. 7, 312. Der Gegensatz zwischen miles und rusticus kann hier ebenso gut jenen zwischen Wehrhaften und Leibeigenen, als den zwischen Soldaten und Bauern bezeichnen. Der Gegensatz eines gewöhnlichen Dienst- und eines plötzlich zusammen gebrachten Bauernheeres wird im Jahr 1075 so ausgesprochen: secum esse militem lectissimum, qui in faciendis stipendiis aetatem exegisset, et quem singuli principes, diligenti delectu habito, exquisissent; illinc vulgus esse ineptum, agriculturae potius quam militiae assuetum, quod non animo militari sed principum terrore coactum contra mores et instituta sua in aciem processisset. Lambert ad h. ann. bei Pertz 7, 225. Das Bauernheer wird auch plebeja multitudo genannt. Ibid. p. 228. 250.

² Dr. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter. T. II. Abth. 1. pag. 9.

Kriegen Heinrich's IV. und Heinrich's V., folgte die Entfaltung ihrer äussern Macht und Selbständigkeit.

Heinrich V. ist der erste Kaiser, der die Städte mit planmässiger Klugheit begünstigte. Bis dorthin hatte sich alles gleichsam von selbst gestaltet. Die Erblichkeit der Lehen und die daraus hervorgehende Sicherheit auch des mittlern und des kleinen Besitzes, hatten die Hebung der Landwirthschaft, die Zunahme der Bedürfnisse und durch diese, auch die Hebung des Handels und des Handwerks zur Folge, welche beide in den Städten sich sammelten und deren Bevölkerung sowie deren Hilfsmittel mehrten. Freie oder auch lehenbare Grundbesitzer der Umgegend begannen in den Städten sich niederzulassen und gemeinschaftlich mit den Ministerialen der Bischöfe und den Fiscalinen Theil zu nehmen an der Verwaltung. So begann denn ein städtisches Patriziat und zwar um die nämliche Zeit, in der durch die Erblichkeit der Lehen auch die Namen ihrer Besitzer erblich geworden. Wir finden unter den ältesten patrizischen Namen grossentheils die Namen der um die Stadt liegenden Dörfer. Der Einfluss und die Bedeutung der Städte wuchs mit ihren von den Kaisern verliehenen, oder den Bischöfen abgerungenen Freiheiten, mit ihrer Bevölkerung (auch durch die Pfahlbürger) und ihrem durch Handel und Gewerbe erworbenen Reichthum. Ohne die Städte hätte Heinrich IV. den Kampf nicht so lange aushalten können. Sie waren die festen Haltpunkte, die ihm Rücken und Flanke deckten, Zuflucht gewährten, seine Magazine bewahrten, sie waren mit einem Worte seine grossen strategischen Waffenplätze. Viele dienten vorzugsweise als Sammelplätze der Heere, so Magdeburg gegen die Slawen, Regensburg für die Kreuzzüge, Ulm und Augsburg für die Römerzüge u. s. w.; andere wieder hauptsächlich für die Kirchen- und Reichsversammlungen, so namentlich Mainz. Alle waren befestigt und wurden im Laufe des XI. Jahrhunderts meistens vergeblich belagert, besonders war damals Worms ein wehrhafter, mit jedem Bedarfe wohlversehener Waffenplatz.¹ Würzburg wurde in den Jahren 1077 und 1086 vergeblich belagert, dergleichen Augsburg in den Jahren 1081 und 1087; Regensburg 1086; die Burg zu Marburg i. J. 1105; Köln i. J. 1116. Regensburg ergab sich erst nach der Absetzung Heinrich's IV., die Burg zu Nürnberg erst auf erhaltenen Befehl Heinrich's IV., Köln erst nach seinem Tode. Alle Städte erhoben sich damals gegen ihre Bischöfe, die Feinde des Kaisers.

Während auf diese Weise in ganz Deutschland grosse und widerstandsfähige Waffenplätze heranwuchsen, erhoben sich fortwährend in wachsender Anzahl die Burgen der aus dem alten

¹ *Wormatia . . . murorum firmitate inexpugnabilis.* Lamberti Ann. ad ann. 1073. bei Pertz, Script. 5, 204. Was hier von den Städten gesagt wird, nach: Arnold Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. I. 11, 164.

Gauverbände und auch aus jenem der Herzogthümer immer mehr hervorgehenden Fürsten- und Grafengeschlechter, jene der Bischöfe und der mächtigern Aebte, sowie endlich eine Menge unmittelbarer Reichsburgern zum Schutze der Gränzen und Heerstrassen, oder auch zur Festhaltung anderer wichtiger Punkte. Besonders waren in dieser Beziehung Conrad II. und Heinrich III. für die Bewahrung ihres fränkischen Stammlandes, des eigentlichen Kronlandes, thätig. Namentlich die Lothringische Gränze und somit die Wahrung der Vogesenpässe scheinen der Gegenstand eifrigster Sorgfalt gewesen zu sein.¹ Dort bietet auch das Terrain, in senkrecht aufsteigenden oder wunderbar übereinander geworfenen Felsenmassen, über vielfach gewundenen, tief eingeschnittenen Thälern, für derartige Anlagen die trefflichsten Stellen, und so sind denn jene Gegenden von ganz Deutschland die reichsten an Burgen aus dem XI. und XII. Jahrhundert. Das anstossende Elsass zeigt deren ebenfalls eine bedeutende Anzahl, sie gehören

¹ Otto Frising. L. VI. Cap. 31. Nebst Graubündten ist die Vogesenstrecke von Bitsch bis zu den nördlichen Abhängen des Donnersberges (im heutigen Rheinbayern), das burgenreichste Land deutscher Zunge. Graubündten zählt auf seinen 113 Quadratmeilen 136, Rheinbayern auf seinen 107 Quadratmeilen 133 Burgruinen, ohne jene, die in der Rheinebene spurlos verschwanden. Durchschnittlich kömmt somit auf weniger als eine Quadratmeile eine Burg, so dass jede Burg von der andern (wenn man sie sich über die ganze Oberfläche gleichmässig vertheilt denkt), keine zwei Stunden entfernt war. In Graubündten liegen sie an der Churer Strasse und den dort einmündenden Alpenpässen, in Rheinbayern an der alten lothringischen Gränze und den Vogesenpässen bedeutend näher beisammen, während hier wie dort das unwegsame und unangebaute Gebirg keine aufzuweisen hat. Unter die ältesten Burgen im eben erwähnten nördlichen Theile der Vogesen, sind die der Hochstifte Speier und Worms und jene der uralten Dagobert'schen Klöster Weissenburg und Klingenmünster, sowie das Kloster Limburg, zu rechnen, womit sie den ihnen von den Stiftern verliehenen grossen Landbesitz zu schirmen gesucht; so Weissenburg den seinigen (die Mundat, Immunitas), durch die Burgen Berwardstein, Gutenberg, Lindelbrunn u. s. w. In der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts baute Abt Samuel (1055—1092) vier neue, dem Stift näher gelegene: St. Remig, St. Pantaleon, St. German und St. Paul, von welchen sich nur noch sehr wenig erhalten hat. Klingenmünster'sche Burgen waren: Landeck, Drachenfels, Meisterseele, Madenburg; Limburgische: Frankenstein, Hartenburg, Dürkheim u. s. w. Die meisten dieser Klosterburgen gelangten nach und nach und schon frühe an ihre Schirmvogte, und zuletzt an die Pfalz, welche ihre Dienstmannschaft damit belehnte. Zunächst diesen Klosterburgen erscheinen nun die Burgen Conrad's II. und seiner Nachfolger (meistens in den alten Aufzeichnungen als Reichsburgern bezeichnet) zum Schutze der Vogesenpässe und der Gränze gegen Lothringen. So an den Pässen bei Bitsch, bei Pirmasenz und Kaiserslautern. Zu diesen Burgen der Klöster und des fränkischen unmittelbaren Kronlandes kommen noch die zahlreichen Burgen der Grafen und Dynasten, die seit dem Untergange der alten Gauverfassung hier als fränkische Dienstmannen gesessen, wie die Fleckenstein, die Dahn, die Falkenstein, die Leiningen und andere mehr. Specielle Untersuchungen würden uns zu weit von unserem Ziele entfernen. Wir deuten sie nur an, um auf ihre Wichtigkeit für ältere Landes- und somit auch Geschichtskunde aufmerksam zu machen.

aber meistens einer späteren Zeit an, der Reichslandvogtei unter und nach den Staufern.

Bei so bewandten Verhältnissen wird Jeder die rasche und eigenthümliche Entwicklung, nicht nur des romanischen Baustyles der schon unter den sächsischen Kaisern seinen Anfang genommen, sondern gleichmässig mit ihm auch jene der baulichen Technik, sich leicht erklären. Seit den Tagen, wo an einem frühen Julimorgen des Jahres 1030 Conrad II. auf den westlichen Höhen der Haardt den Grundstein der Abtei Limburg, an der Stelle seiner gleichnamigen Stammburg, und noch am nämlichen Morgen, nach einem Ritte über die Rheinebene, jenen des Speierer Domes und des Stiftes St. Johann auf dem Weidenberge gelegt, erhoben sich auf und ab am Rhein, sowie im Innern des Landes, in regem und nachhaltigem Wetteifer Kirchen, Klöster, städtische und burgliche Bauten.

So übte denn im romanischen Baustyle das germanische Element fortschreitend seine selbständige Einwirkung auf das Ueberlieferte aus. Die Thürme steigen immer mehr als organische Theile der ganzen Anlage empor, Pfeiler und Säulen wechseln im Mittelschiff, die letztern beginnen als Halbsäulen den Pfeilern sich anzuschliessen, die Gewölbe beschränken sich nicht mehr auf die Crypta und die Apsis, sie überspannen die Vierung zwischen den Kreuzarmen und dem Mittelschiff und dehnen sich in einzelnen Fällen auch über dieses aus, die Portalöffnungen gehen abgestuft in die Mauerdicke hinein. Eine belebtere Gliederung, durch Säulen in den Ecken der abgestuften Gewände, sowie aussen Säulengallerien unter dem Dachgesimse, zeigten sich, wie es scheint, erst gegen das Ende des Jahrhunderts. Im Anfange desselben herrscht das Würfel-Kapital vor, dessen Wangen stets reichere Skulpturen schmücken. Die architektonischen Glieder, die krönenden Karniesprofile, die hin und wieder antikisirenden Formen der Kapitäle sind wohlverstanden und in dem Maasse trefflicher ausgeführt, als sie in die spätern Jahre des XI. Jahrhunderts gehören. Im XII. finden wir bereits das vollständig ausgebildete System gewölbter Decken, und zwar nach den Landschaften verschieden. In Deutschland herrscht das Kreuzgewölbe vor, Pilaster und Halbsäulen an den Pfeilern erscheinen als Gurträger. Auch in den Fensteröffnungen stufen die Mauerdicken sich ab und werden durch vortretende Pilaster und Säulchen in der Art wie die Portale belebt. Das Halbkreisfeld über dem letztern, das vom Thürsturze getragen wird, erhält eine bildnerische Ausstattung. An die Stelle der Deckgesimse tritt eine charakteristische Kehlengliederung, oft nach dem mehr oder weniger frei behandelten Motive der (umgekehrten) attischen Säulen-Basis. Die Wulste, Karniese und sonstige Gliederungen sind mit gut und schematisch ausgeführten Ornamenten (Ranken- und Blattwerk, oder verschränktem und abgesetztem Stabwerk-Zikzak,

übereckgestellten Prismen, schachförmigen Cylinder- oder Prismenstücken) oft wie überstrickt. Die Kapitäle, würfelförmige und andere, füllen sich mit Blattwerk, wozu oft barocke Menschen- und Thiergestalten hinzukommen. Alle Gebäude dieses Styles zeigen als gemeinsames Kennzeichen, bei dem mannigfachsten Schmuck des Details eine einheitliche, organische Durchbildung und ein klares Gefühl der Motive.¹ Sie geben zugleich Zeugnis von bedeutenden Fortschritten in der Sculptur und vor Allem in der Technik des Steinbaues. Wir werden die letztere bei Untersuchung der burglichen Bauten ganz besonders in's Auge fassen.

Nicht minder wichtig als seine Dome und Kirchen, mögen dem XI. Jahrhundert denn doch wohl auch seine Städte und Burgen gewesen sein, und wenn es bei erstern von der gebundenen Nachahmung überkommener Formen sich losmachte, sie eigenthümlich verarbeitete und zu neuen umschuf, so dürfte dieses denn wohl auch bei den letztern, d. h. bei den befestigten Anlagen, der Fall sein; und in der That, wir finden neben den technischen Fortschritten im Steinverband, und hin und wieder neuen, aus dem Bergbau überkommenen oder wieder erlangten technischen Fertigkeiten, auch neue Befestigungsformen, die das XI. und XII. Jahrhundert bereichern. In der zweiten Hälfte desselben erscheint zum erstenmal in der Geschichte ein specieller Militär-Architekt, Bischof Benno II. von Osnabrück, welchem K. Heinrich IV. den Burgenbau gegen die Sachsen übertrug.²

Die Fortschritte im Steinverband zeigen die schon oben (p. 232) erwähnten Nachahmungen der römischen Rustica, des Quaderbaues, sowie die sehr vervollkommneten des römischen Mauerwerkes aus Bruchstein, hiezu kömmt noch jenes aus bunten Steinen (Wechselsteinen), das Bischof Bernward von Hildesheim wieder eingeführt hat,³ und jene immer allgemeinere Anwendung

¹ Wenn es hier auf Namen ankäme, so könnte man vielleicht den romanischen Baustyl mehr als jeden andern mit dem Namen des germanischen bezeichnen, denn er ist auf germanischem Boden erwachsen und hat sich dort auch am reinsten entwickelt.

² Benno II. Ep. Osn. († 1088) ita eminuit, ut illum Henricus IV. Rex consiliarium et architectum in castellis erigendis, quibus Saxonibus jam servitutem intendebat, sibi expetierit. Landhof antistium Osnab. ecclesiae res gestae. Munster 1785. T. I. p. 69.

³ Antiqua quippe loca ab antecessoribus suis possessa, quae ille inculta reperit, optimis aedificiis collustravit, inter quae quaedam elegantiori schemate albo et rubro lapide intermiscens, musiva pictura varia pulcherrimum opus reddidit. Tangmari Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis bei Pertz Script. Bd. IV. p. 761. In Lorsch ist bekanntlich auch solch ein bunter Steinverband und war auch eine Kapelle Varia. Diese musivische, wie wir oben gesehen haben (pag. 32 Fig. 17), ursprünglich römische, Mauerverzierung war in Frankreich und im westlichen Deutschland nicht gänzlich vergessen. Wir finden sie z. B. an den ältesten Theilen der Kirche St. Pantaleon zu Köln (geweiht i. J. 980). Kugler's Handbuch der Kunstgeschichte Bd. II. pag. 12. Dritte Auflage.

des ährenförmigen, bisweilen sogar aus gehauenen Quadern, wie z. B. am untern Theile der Nordseite der Kirche St. Maurice (zu Vienne) aus dem XI. Jahrhundert.¹

Der Technik des Bergbaues, der sich bereits unter den Ottonen wieder zu heben begann, gehört die Aushöhlung freistehender Felsen zu Gemächern, Gallerieen und Treppen an. Sie konnte nur auf felsigtem Terrain und in leicht zu bearbeitendem Gestein ihre Anwendung finden.

Die neuen Befestigungsformen aber sind: überwölbte Treppen und Gänge, oder mit andern Worten: vollkommen gesicherte Communicationen in der Dicke der Mauern (eine solche fanden wir bereits auf der römischen Burg Liebenzell, s. pag. 103); ferner die Stufen-Scharten, oder mit andern Worten die Herrichtung der engen römischen Schlitze, zum nachhaltigen Gebrauche der kleinern Schiesswaffen, Bogen und Armbrust. Dass schon das frühere Mittelalter in Nachahmung römischer Vorbilder, seine Burgen hin und wieder zu innern Abschnitten einrichtete, haben wir bereits auf Hohenrhätien gesehen. Auch im XI. Jahrhundert finden wir derartige Anlagen, oder doch ihre Spuren, z. B. auf der Habsburg, auf Hohen-Egisheim und auf der Wartburg. Bei der Ueberlegenheit der Vertheidigung über den Angriff beschränkte sich dieser oft nur auf eine Blokade, die, bei der Kleinheit der damaligen Heere, durch ein Minimum von Mannschaft in der Art bewirkt wurde, dass man diese nur den Deboucheen gegenüber aufstellte und durch eigene — kleinere — Burgen schützte, die man für diesen Zweck eiligst erbaute. So umgab z. B. der obengedachte Fulco Nerra die Stadt Tours, die er belagerte, mit einem Kranz solcher Gegenburgen. Auch in Deutschland fehlt es an derartigen Beispielen nicht. Diese Angriffs- oder verstärkte Blokadeweise zu hindern, oder doch sehr zu erschweren, baute die Vertheidigung vor- oder seitwärts der Hauptburg, je nach dem Terrain, und zwar möglichst nahe derselben, eine oder mehrere kleinere, selbständige Burgen, welche den Angriff gegen eine derselben in Flanke und Rücken nahmen, oder was, bei den kleinen Heeren, viel wichtiger war, den feindlichen Berennungskreis ungemein ausdehnten und die vereinzelt Abtheilungen ganz isolirten, während die Besatzungen der blokirten Burgengruppe sich vereinigen und mit Uebermacht gegen eine solche Abtheilung wenden konnten. Es ist dieses die altrömische in unsern Tagen wieder aufgenommene Idee selbständiger, detachirter Forts, in Anwendung auf die kleinen Verhältnisse des Burgenkriegs. Beispiele derartiger Burgengruppen, die im XI. Jahrhundert beginnen, sind die Reichsburg Trifels, sowie Spangenberg und Erphenstein (beide

¹ Blavignac I. cit. p. 33.

in Rheinbayern), Nassau und Stein u. s. w. Wir können sie daher als eine neue Form befestigter Anlagen betrachten.

Auf das hier nur in seinem übersichtlichen Zusammenhang erwähnte, werden wir bei der nähern Betrachtung der städtischen und der burglichen Denkmäler zurückkommen. Wenden wir uns nunmehr zu diesen.

Städte-Befestigungen aus der Zeit der fränkischen Kaiser.

Die allgemein angewandten Befestigungswerke bei den deutschen Städten waren in jener Zeit, wie wir aus den alten Aufzeichnungen ersehen: Graben, Ringmauern, Thürme und Vorhöfe. Beispiele derselben finden sich wegen der spätern Erweiterungen nur äusserst selten. Wir bringen hier das Wenige, was bisher von so spärlichen Ueberresten zu unserer Anschauung kam.

In Frankfurt a. M. und zwar am Saalhof. Wir haben bereits oben (pag. 198 Fig. 83) die carolingischen Ueberreste am Saalhofe betrachtet und dabei des Anbaues eines viereckigten Thurmes A Fig. 98 u. 99, im X. und XI. Jahrhundert, sowie des Einbaues einer Kapelle (am Anfang des XIII.) in den Halbthurm B, gedacht. Betrachten wir nunmehr den erstern, nach den vor dem Jahr 1842 aufgenommenen Zeichnungen genauer. Ursprünglich von quadratischem Grundriss, genau hinter dem halbrunden Thurm gelegen, und auf seiner nördlichen Seite um die 6' 4'' breite Mauerdicke erweitert, ruht er mit seiner östlichen, wie auf einem Sockel, auf der 7' dicken alten carolingischen Mauer, die aber in ihrem bereits oben beschriebenen Steinverband sich von jenem des viereckigten Thurmes sehr unterscheidet. Hier sind in der ganzen Höhe des Erdgeschosses des letztern völlig unregelmässige Bruchsteine nach allen Richtungen und Lagen in den dicken Mörtel geknetet, und die innere östliche Mauerfläche war mit den stehengebliebenen Stücken der $\frac{1}{2}'$ dickern carolingischen Ringmauer nicht einmal bündig. Die hinausgerückte, ihres Verputzes entblösste, nördliche Seite zeigt einen roh ausgeführten, ährenförmigen Steinverband; diese gesammte Constructionsweise deutet aber auf das X. oder den Anfang des XI. Jahrhunderts als die Bauzeit des Thurmes hin. Dasselbe bestätigen auch der Verputz und die Bemalung der östlichen, äussern Seite des Thurmes. Dort zeigte sich nämlich beim Abbruch des obern Theiles des im XIII. Jahrhundert zur Kapelle eingerichteten Halbthurmes, dass derselbe bis zur Höhe von 2 Fuss (an seinen Anschlüssen noch einige Fusse tiefer herab) in die dahinter liegende Ringmauer (die östliche Mauer des viereckigten Thurmes) gar nicht eingebunden war, sondern sich bisher nur daran angelehnt hatte. Bis zu dieser Höhe stieg nun der Verputz herab, er war bläulich bemalt, und eingerissene, roth und schwarz gefärbte Linien bezeichnen die horizontalen Lager und die Fugen, wie wir solches bei